

Postulat Maya Frey, SVP, Staufen, vom 3. Juli 2012 betreffend Stellungnahme des Kantons Aargau zur Neuregelung der Differenzierung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Zusammenhang mit der geplanten Revision des eidgenössischen Steuerstrafrechts bezüglich der Aufgabe der Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug für den Kanton Aargau eine negative Stellungnahme abzugeben. Der Kanton Aargau soll fordern, dass die Definition von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug gemäss den heute gültigen gesetzlichen Vorgaben beibehalten wird.

Begründung:

Gemäss diversen Zeitungsberichten legt das eidgenössische Finanzdepartement bei der Revision des Steuerstrafrechtes und der damit zusammenhängenden Neuregelung der Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung grossen Wert auf die Einschätzung der Kantone. In der AZ vom 27. Juni 2012 ist zu lesen, dass Finanzdirektor Roland Brogli die Aufgabe der Unterscheidung der beiden Begriffe und somit eine Änderung der bisherigen Regelung unterstützt.

Bisher gilt als Steuerhinterziehung, wenn ein Bürger vergisst, steuerpflichtiges Vermögen oder Einkommen zu deklarieren, beispielsweise durch falsches oder unvollständiges Ausfüllen der Steuererklärung. Steuerhinterziehung gilt als Gesetzesübertretung, welche mit einer Verwaltungssanktion (Busse und Strafsteuer) bestraft wird.

Als Steuerbetrug gilt, wenn eine Person aktiv wird, um Geld vor dem Fiskus zu verbergen, zum Beispiel durch die Einreichung gefälschter Unterlagen. Steuerbetrug wird als strafrechtlich relevantes Verbrechen geahndet.

Das heutige System der Selbstdeklaration hat sich bewährt. Mit einer Aufhebung der Differenzierung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung würde der Staat sämtlichen Bürgern, die eine Deklaration vergessen oder anderer Auffassung als die Steuerbehörden sind, generell betrügerische Handlungen vorwerfen und müsste sie strafrechtlich verfolgen. Damit würden sie auf die gleiche Stufe wie Urkundenfälscher gestellt. Ausserdem würde dadurch der Staatsapparat weiter aufgebläht und die Bürokratie einmal mehr ausgebaut.

Eine Aufgabe der Differenzierung wäre gleichbedeutend mit dem Ende der Selbstdeklaration und damit eines wichtigen Elements des Grundvertrauens zwischen Bürger und Staat. Die Entwicklung zum "Gläsernen Bürger" würde dadurch endgültig besiegelt.

Die rechtliche Grundlage zur Ahndung von betrügerischem Handeln ist bereits heute ausreichend und bedarf keiner weiteren Verschärfung.

Hinzu kommt, dass eine generelle Behandlung als Steuerbetrug ein weiterer, grosser Schritt in Richtung Abschaffung des Bankkundengeheimnisses darstellen würde. Die Vermutung liegt nahe, dass die Befürworter dieser Änderungen gezielt und bewusst auf das Ende des Bankkundengeheimnisses und den direkten Zugang der Steuerverwaltungen zu den Bankdaten der Bürger hinarbeiten.
